

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	02.02.2021	Vorberatung
Finanzausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	15.03.2021	Vorberatung
Kreistag	18.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt 6.2	Haushalt 2021/2022: Ausbau der Energieagentur auf der Grundlage des Maßnahmenprogramms Klimaschutz
---	---

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, im Jahr 2021 einen Betrag von 120.000 Euro und im Jahr 2022 von 200.000 Euro in den Haushalt 2021/22 einzustellen und ihn der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. zur Finanzierung der im Maßnahmenprogramm Klimaschutz genannten zusätzlichen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. In der Mittelfrist-Planung ist für eine Anschlussfinanzierung bis 2025 Sorge zu tragen.

Vorbemerkungen:

Der Kreistag hat im September 2019 mit dem Maßnahmenprogramm Klimaschutz 2025 ein Bündel von kurzfristig wirksamen Maßnahmen beschlossen, die eine möglichst rasche Senkung der CO₂-Emissionen in der Region bewirken sollen. Die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. spielt dabei eine besondere Rolle und soll dazu zusätzliche Aufgaben erhalten („Maßnahme 5: Die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. soll ausgebaut werden“).

Erläuterungen:

Im Maßnahmenprogramm Klimaschutz ist der Ausbau der Energieagentur an mehreren Stellen angesprochen, um dort Fachkompetenz aufzubauen und ihre Funktion als kommunaler Dienstleister auszuweiten.

Bei der Organisation dieser zusätzlichen Aufgaben wird weiterhin der Grundsatz verfolgt, dass die Energieagentur als kreisweit zentrale, qualifizierte Stelle diese Dienstleistungen für die Mitgliedskommunen kostengünstig und unkompliziert anbietet. Das Fachwissen und die Beratungskapazitäten müssen umstandslos abgerufen werden können, damit die Ergebnisse frühzeitig in die Planungen und Vorhaben einfließen können und keine zusätzlichen bürokratischen „Schleifen“ entstehen. Dies bedeutet, dass in der Agentur das entsprechende Fachpersonal vorzuhalten ist, das über eine Kreisfinanzierung dann ohne weitere Kosten für Kommunen und Bürger tätig werden kann.

Die Geschäftsführung der Energieagentur plant zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms personelle Verstärkungen in drei Bereichen:

1) Kommunale Energieplanung

- Konzepte zur klimafreundlichen Energieversorgung bei Neubauten oder Sanierungen kommunaler Liegenschaften,
- Energiekonzepte und –management bei Quartierssanierungen, einschl. Beratung der Kommunen zur klimafreundlichen Mobilität,
- „Klima-Check“ bei kommunalen Planungs- und Bauvorhaben.

Umfang: 1 Vollzeitstelle

Qualifikation: Architektur oder Ingenieurwiss. mit Schwerpunkt Energieplanung in Nichtwohngebäuden

2) Kommunale Fördermittelberatung

Die Kommunen haben hohen Bedarf bei der Unterstützung beim zielgerichteten Einsatz von Fördermitteln im Bereich Energie angemeldet. Dies betrifft nicht nur die Akquise, sondern auch die Antragstellung, Abwicklung und den Verwendungsnachweis. Die Beratung zum gezielten Fördermitteleinsatz soll auch Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen, z.B. bei geplanter gemeinschaftlicher Nutzung von PV-Anlagen.

Umfang: 0,5-Stelle

Qualifikation: Erfahrungen im Management von Fördermitteln im Bereich Klimaschutz, Raumplanung oder Stadtentwicklung

3) Kampagnen- und Bildungsarbeit

Nicht nur Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Bedienstete in Bereichen mit Klimaschutz- und Energierelevanz müssen allgemein informiert und gezielt geschult werden, um durch Nutzerverhalten, bei der Beschaffung oder bei

anderen relevanten Entscheidungen sensibilisiert zu sein. Die Vermittlung des Fachwissens ist genauso bedeutsam wie das Fachwissen selbst.

Umfang: 0,5-Stelle

Qualifikation: Umweltbildung, Bildungswiss., Lehramt o.ä.

Die Energieagentur geht damit bei ihrer Planung davon aus, dass zur Bewältigung der genannten neuen Aufgaben zwei zusätzliche Vollzeitstellen erforderlich sind. Daraus erklären sich auch die angesetzten Haushaltszahlen. Über das zusätzliche Personal können dann auch weitere Fördergelder für Sach- und Personalkosten (nach der Kommunalrichtlinie, nach dem KfW-Programm für Quartiersmanagement u.a.) erschlossen werden. Weitere im Maßnahmenprogramm angesprochene Tätigkeitsfelder der Energieagentur, insbesondere die Beratung von Bauherren bei der energetischen Sanierung von Gebäuden, können über vorhandenes Personal organisiert werden.

Wie auch für das gesamte Maßnahmenprogramm Klimaschutz soll auch dieser Handlungsschwerpunkt durch jährlichen Bericht im Umweltausschuss begleitet werden.

Im Auftrag

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.66.50

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

 Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

 Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich